

PRÄAMBEL

PHYSIO-DEUTSCHLAND ist die führende Interessenvertretung der Physiotherapeut*innen in Deutschland mit internationaler Anbindung in der World Confederation for Physical Therapy (WCPT).

PHYSIO-DEUTSCHLAND verpflichtet sich der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Profession Physiotherapie, sei es in Praxis, Aus- und Weiterbildung oder Forschung. PHYSIO-DEUTSCHLAND sorgt darüber hinaus als tatkräftige politische Institution für eine tragfähige Zukunft der deutschen Physiotherapie und stellt dabei hohe Anforderungen an sein Handeln.

Die politische Schlagkraft zieht PHYSIO-DEUTSCHLAND aus der Stärke seiner Mitgliederbasis, wobei sich der Berufsverband als einen gemeinsamen Verband für alle Physiotherapeut*innen versteht. Dabei zeichnet er sich durch Transparenz und Authentizität in seinem Handeln auch gegenüber Patienten*innen und Akteuren des Gesundheitswesens aus. Die Schaffung von gegenseitigem Verständnis und Verstehen aller Beteiligten ist ein zentrales Anliegen.

PHYSIO-DEUTSCHLAND setzt sich aktiv für die Belange der Profession ein, beschreitet innovative Wege und entwickelt Konzepte, um dem Ziel, der Förderung der Profession, gerecht zu werden. Da viele Menschen inner- und außerhalb des Verbandes unterschiedliche Kompetenzen und Fähigkeiten besitzen, bündelt PHYSIO-DEUTSCHLAND diese als Team mit einem respektvollen und anerkennenden Umgang, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

PHYSIO-DEUTSCHLAND sieht sich als Partner auf Augenhöhe in der Politik, dem Gesundheitswesen und der Gesellschaft, wobei auf eine interprofessionelle, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit gesetzt wird, um Synergien zu nutzen und Stärken auszubauen.

PHYSIO-DEUTSCHLAND unterstützt die von ihm vertretene Berufsgruppe bei der gewissenhaften Berufsausübung und der Ausrichtung ihres Handelns nach den Geboten der Ethik und Menschlichkeit. Für Physiotherapeuten steht der Mensch im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Sie achten die Würde jedes Einzelnen unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Behinderung, Weltanschauung, sexueller oder religiöser Orientierung.

BERUFSORDNUNG für Physiotherapeuten



Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK) e.V.

§ 1 BERUFSAUSÜBUNG

Wer Physiotherapie benötigt, hat ungeachtet von Alter, Geschlecht, Rasse, Nationalität, Religion, ethnischer Herkunft, Glaube, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Behinderung, Gesundheitszustand oder politischer Orientierung das Recht, physiotherapeutische Dienstleistungen zu erhalten.

Physiotherapeuten* achten die Würde und die Integrität ihrer Patienten, insbesondere auch die von schwerbehinderten, bewusstlosen, bewusstseinsgetrübten, psychisch kranken oder sterbenden Menschen.

Physiotherapeuten verpflichten sich, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem Vertrauen zu entsprechen, das ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entgegengebracht wird. Physiotherapeuten sollen verantwortungsvolle, hochwertige Dienstleistung erbringen und gewährleisten, dass ihr Verhalten und ihre Handlungsweise jederzeit professionell sind.

Entsprechend der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) liegt der Schwerpunkt physiotherapeutischer Tätigkeit auf der Wiederherstellung, Erhaltung und/oder Besserung der Körperfunktionen und -strukturen. Somit wird den Patienten ein weitestgehend aktives Leben ermöglicht, das Partizipation (Teilhabe) an beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Lebensbereichen ausmacht. Kennzeichen aktiver Physiotherapie ist die Bewegungstherapie einschließlich der Krankengymnastik, ergänzt oder vorbereitet durch Maßnahmen der Physikalischen Therapie.

Entsprechend der ärztlichen Diagnose untersucht der Physiotherapeut die individuelle Ausprägung der funktionellen Auffälligkeiten und interpretiert ihre Wertigkeit. Im physiotherapeutischen Prozess ist dieser physiotherapeutische Befund die Grundlage, auf der Physiotherapeuten den Behandlungsverlauf und das Behandlungsziel in Absprache mit den Patienten und/oder den Angehörigen oder anderen Bezugspersonen planen.

Untersuchungsergebnisse, Therapieziele, Behandlungsplan und -verlauf sowie die Behandlungsergebnisse werden von Physiotherapeuten dokumentiert. Diese Dokumentation dient der Therapiesteuerung, der Erfolgskontrolle, der Qualitätssicherung sowie der Information des Arztes und anderer an der Behandlung/Betreuung Beteiligter.

* Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text überwiegend die männliche bzw. Pluralform gewählt. Dennoch soll an dieser Stelle betont werden, dass bei der Nutzung keinerlei Wertung/Benachteiligung der Geschlechter vorgenommen wird.

§ 2 ZUSAMMENARBEIT

Physiotherapeuten arbeiten im interdisziplinären Team. Zu ihren Aufgaben gehört es, den Stellenwert der physiotherapeutischen Behandlung im gesamten Therapieplan zu bestimmen und zu vertreten, Informationen einzuholen und zu geben. Sie arbeiten mit anderen Teammitgliedern, den Patienten und gegebenenfalls deren Angehörigen zusammen. Artikulation und Argumentation des physiotherapeutischen Standpunktes gegenüber Dritten und die Fähigkeit zur zielgerichteten Kommunikation sind – die therapeutische Arbeit begleitend – wesentliche Kompetenzen, die den physiotherapeutischen Beitrag in der und für die Patientenversorgung auszeichnen.

Die Zusammenarbeit von Physiotherapeuten mit Ärzten ist ausschließlich von therapeutischen Überlegungen geprägt. Den Physiotherapeuten ist es nicht gestattet, für die Zuweisung von Patienten ein Entgelt entgegen zu nehmen, andere Vorteile zu versprechen oder zu gewähren.

Physiotherapeuten als Angehörige eines freien Berufes steht es frei, sich mit anderen Angehörigen der Gesundheitsberufe als Personengesellschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder Partnerschaftsgesellschaft oder in anderer gesellschaftlicher Bindung (Kapitalgesellschaft) zur gemeinsamen Berufsausübung zusammenzuschließen. Physiotherapeuten stellen dabei sicher, dass sie auch in der wirtschaftlichen Verbindung zu ihren Partnern oder Mitgesellschaftern zu jedem Zeitpunkt ihre therapeutische Unabhängigkeit wahren können.

§ 3 FORT- UND WEITERBILDUNG

Physiotherapeuten nehmen kontinuierlich an einer professionellen Weiterentwicklung teil, um ihr Basiswissen zu festigen und neues Wissen zu erwerben. Sie halten sich bezüglich der besten verfügbaren Evidenz informiert und wenden diese in ihrer Praxis an.

Darüber hinaus bringen Physiotherapeuten ihre Verantwortung für Qualitätssicherung in Aus-, Fort- und Weiterbildung dadurch zum Ausdruck, dass sie sich vor der Übernahme einer Tätigkeit in Leitung, Lehre und/oder Forschung pädagogisch und fachlich entsprechend qualifizieren.



§ 4 SCHWEIGEPFLICHT

Physiotherapeuten unterliegen der Schweigepflicht. Sie haben über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Therapeuten anvertraut oder bekannt geworden ist, zu schweigen – auch gegenüber den Angehörigen geschäftsfähiger Patienten. Das gilt auch über den Tod des Patienten hinaus. Darunter fallen auch schriftliche Mitteilungen des Patienten, Aufzeichnungen über Patienten und sonstige Untersuchungsbeefunde.

Physiotherapeuten sind zur Offenbarung befugt, soweit der Patient diese von der Schweigepflicht entbunden hat oder soweit die Offenbarung durch Anzeigepflichten erforderlich ist.

Im Verhältnis zum behandelnden Arzt sind Physiotherapeuten von der Schweigepflicht befreit, wenn das Einverständnis des Patienten vorliegt oder anzunehmen ist.

Arbeitgeber haben alle Mitarbeiter – auch die nicht-therapeutisch Tätigen – über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und dies schriftlich festzuhalten.

§ 5 AUFKLÄRUNG

Physiotherapeuten sind verpflichtet, ihre Patienten über Risiken aufzuklären, die aus der Therapie resultieren können. Dies gilt insbesondere dann, wenn mehrere Therapieformen beziehungsweise Ansätze möglich sind.

Physiotherapeuten müssen nach erfolgter Aufklärung der Patienten deren Einwilligung erhalten, dass auf ihre im Zusammenhang mit physiotherapeutischen Interventionen gespeicherten Daten zugegriffen werden kann.

Patienten sollen selbst entscheiden, wer für und über sie informiert werden soll.

Physiotherapeuten stellen präzise und sorgfältige Informationen über Physiotherapie und Dienstleistungen, die Physiotherapeuten erbringen, für Patienten, Behörden, andere relevante Einrichtungen und das Gemeinwesen bereit.

Physiotherapeuten sollen an öffentlichen Bildungs- und Aufklärungsprogrammen teilnehmen, um Informationen über die Profession zu vermitteln.

Physiotherapeuten sollen die allgemeine Öffentlichkeit und überweisende Professionen wahrheitsgemäß über das Wesen ihrer Dienstleistungen informieren, damit Personen besser befähigt sind, Entscheidungen über die Inanspruchnahme physiotherapeutischer Dienstleistungen zu treffen.

§ 6 HONORIERUNG, VERSICHERUNGSPFLICHT, ANSTELLUNGSVERTRÄGE

Physiotherapeuten haben Anspruch auf eine Vergütung, die in angemessenem Verhältnis zu Art, Schwierigkeit und Umfang der Behandlungen steht und in die auch die Qualifikation des Therapeuten sowie die eingesetzten Therapiehilfen einfließen.

Soweit die Vergütung nicht durch Honorarvereinbarungen mit Kostenträgern festgelegt ist, sollen Physiotherapeuten dem Patienten vor Behandlungsbeginn die Höhe ihrer Vergütung mitteilen. Physiotherapeuten sollen die üblichen Sätze nicht in unlauterer Weise unter- oder überschreiten.

Physiotherapeuten sind verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche aus ihrer beruflichen Tätigkeit zu versichern oder versichern zu lassen.

Physiotherapeuten im Angestelltenverhältnis sollen nur Anstellungsverträge schließen, deren Inhalt nicht gegen die Grundsätze dieser Berufsordnung verstößt.

Als Arbeitgeber bieten Physiotherapeuten ihren Mitarbeitern keine Anstellungsverträge an, die gegen die Grundsätze dieser Berufsordnung verstoßen.

§ 7 FORSCHUNG

Physiotherapeuten, die an therapeutischer Forschung beteiligt sind, sollen sicherstellen, dass sie alle bestehenden Regeln und Grundsätze einhalten, die sich auf das Verhalten bei Forschung an oder mit Menschen beziehen.

Sie holen eine informierte Einwilligung von den Probanden ein. Außerdem beachten sie die Datenschutzbestimmungen und wahren die Verschwiegenheitsverpflichtungen.

Physiotherapeuten schützen die Sicherheit und das Wohlergehen der Probanden. Sie beteiligen sich nicht an Fälschungen oder Plagiaten und melden Verstöße gegen Regeln der Forschung den zuständigen Stellen und machen die Ergebnisse ihrer Forschung bekannt, insbesondere in Fachzeitschriften und durch Präsentationen auf Kongressen.



§ 8 WERBUNG

Physiotherapeuten dürfen ihre Dienstleistungen bewerben. Sie sollen keine falschen, betrügerischen, irreführenden, täuschenden, unfairen oder effekthascherischen Stellungnahmen oder Behauptungen aufstellen.

Physiotherapeuten beachten dabei die Regeln des Heilmittelwerbegesetzes und unterlassen anpreisende Herausstellungen gegenüber Kollegen. Physiotherapeuten dürfen nicht dulden, dass Berichte mit werbender Herausstellung der eigenen therapeutischen Tätigkeit unter Verwendung ihrer Namen, Bilder oder ihrer Anschrift veröffentlicht werden.

Physiotherapeuten sollen nur solche Titel führen, die korrekt ihren professionellen Status beschreiben. Physiotherapeuten führen die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung ohne Zusätze wie beispielsweise „staatlich geprüft“, „staatlich zugelassen“ oder „staatlich anerkannt“. Sie dürfen über Tätigkeitsschwerpunkte informieren, insbesondere soweit diese Zusatzqualifikationen voraussetzen.

Physiotherapeuten unterlassen Werbung, die darauf Bezug nimmt, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten der Heilmittelversorgung nach ärztlicher Verordnung zu tragen haben.

§ 9 VERBANDSSIGNET

Physiotherapeuten, die Mitglied eines Landesverbandes des Deutschen Verbandes für Physiotherapie (ZVK) e. V. sind, sind berechtigt, in ihrer beruflichen Tätigkeit das Signet des Verbandes zu verwenden, um anzuzeigen, dass sie Mitglied im Berufsverband sind.

§ 10 ABSCHLUSSBEMERKUNG

Die ethischen Prinzipien, die der physiotherapeutischen Praxis zugrunde liegen, haben Vorrang gegenüber jeglichen Geschäfts- und Beschäftigungspraktiken. Wenn diesbezüglich Konflikte entstehen, sollen Physiotherapeuten alles tun, um Probleme und Fehlverhalten zu beseitigen. Falls erforderlich, kann dies mit Unterstützung ihres Berufsverbandes erfolgen.

Weitere Informationen sowie die in deutscher Übersetzung ethischen Prinzipien der World Confederation for Physical Therapy (WCPT) einschließlich Glossar finden Interessierte im Internet unter www.physio-deutschland.de → „Beruf und Bildung“.



Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK) e.V.

Deutzer Freiheit 72-74
50679 Köln
Postfach 21 02 80
50528 Köln

Tel.: 02 21/98 10 27-0
Fax: 02 21/98 10 27-25
E-Mail: info@physio-deutschland.de
Internet: www.physio-deutschland.de